

Essay

Armeeabschaffung auf Befehl von oben

Die Militärs arbeiten beharrlich auf das Ende des Milizsystems hin. Statt der Bürger sollen Beamte und Generäle das Sagen haben. Dazu ermächtigt hat sie niemand.

Jahrhundertlang gehörte die Milizarmee zur Schweiz wie die direkte Demokratie oder der Föderalismus. Und liesse man heute den gewöhnlichen Bürger abstimmen, ob er lieber eine Berufsarmee haben würde oder die Miliz, fiel die Antwort klar aus: Man möchte keine Berufsarmee. Trotzdem arbeiten die Beamten und hohen Offiziere im Verteidigungsdepartement (VBS) insgeheim auf die Abschaffung der Milizarmee hin - niemand weiss darum, und keiner hat sie dazu ermächtigt. Das VBS bestätigt, wovon General Ulrich Wille, Oberbefehlshaber der Schweizer Armee im Ersten Weltkrieg, schon gewarnt hat: «Die Militärbürokratie ist die schlimmste aller Bürokratien und der grösste Feind der Milizarmee.»

Auf den ersten Blick ist das grotesk, denn erst 1999 hat die Bevölkerung eine neue Bundesverfassung angenommen, die das Milizprinzip der Schweizer Armee erstmals festschreibt. Ebenso werden die Leute im VBS nicht müde, ihre offizielle Begeisterung für die Milizarmee zu bekräftigen. Auch die erneuerte Armee XXI sei und bleibe eine Milizarmee, lautet die eiserne Sprachregelung. Selbst bei der abermaligen Reform der Armee XXI (!), dem sogenannten Entwicklungsschritt 2008/ 2011, werde nicht vom Milizprinzip abgewichen. Schaut man näher hin, zeigt sich, dass diese Beteuerungen nicht den Tatsachen entsprechen.

Kleine Schritte, weitreichende Folgen

Miliz heisst, im Gegensatz zum stehenden Heer, Bürger- oder Volksheer. Ihr Niedergang begann mit der angeblich bloss «nachgeführten», tatsächlich aber stark veränderten neuen Bundesverfassung. Ohne Diskussion verschwand so das Verbot stehender Truppen sowie des Annehmens und Tragens von Orden. Ebenso fehlt jetzt die Bestimmung, wonach die Waffe «in den Händen des Wehrmannes» bleibt.

Was wie kleine redaktionelle Eingriffe aussieht, hatte weitreichende Folgen: Heute hält die Schweiz stehende Truppen sowohl im Inland, zum Beispiel die «Durchdiener», als auch im Ausland, wie etwa die Swisscoy im Kosovo. Die einst schlichte Uniform des Milizsoldaten wird aufwendig mit allerlei Lametta verunstaltet. Die Abgabe der persönlichen Dienstwaffe ins Eigentum des Armeeangehörigen nach erfüllter Dienstpflicht ist nicht einmal mehr im Militärgesetz festgelegt - auch wenn dies die Verfassungsbefürworter den Schützen zu deren Beruhigung versprochen hatten. Bereits fordern linke und sogar bürgerliche Mitglieder des Parlaments, dem Armeeangehörigen seine Waffe ausserhalb des Militärdienstes wegzunehmen oder höchstens für Schiessübungen zeitweilig abzugeben. Diese schleichende Entwaffnung, verbunden mit einer Geringschätzung der ausserdienstlichen Tätigkeit, steht

im krassen Gegensatz zum militärischen Milizprinzip. Dieses gründet auf dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen den wehrfähigen Bürgern und ihrem Staat, der ihnen zusätzlich zur persönlichen Ausrüstung und Bekleidung eine Waffe in die Hand gibt.

Mit der Armee XXI wurden tragende Säulen aus dem Milizsystem herausgebrochen und Teile eingebaut, die nicht passen. Ein gutes Beispiel ist der neue Posten des Chefs der Armee, eines systemfremden «Friedensgenerals». Die Schweiz wahrte seit ihrem Bestehen den klaren Vorrang der zivilen vor der militärischen Gewalt - das Primat der Politik. Bundesrat und politische Verantwortungsträger führten die Armee, nämlich die Chefs des Militär- bzw. des Verteidigungsdepartements. Seit 1848 waren das fast ausnahmslos Milizoffiziere. Mehrere davon waren ehemalige Regimentskommandanten, darunter der bekannteste Bundesrat Rudolf Minger (1881-1955). Die Hierarchie war flach, der Dienstweg kurz, die Gliederung der Armee dezentral, übersichtlich und für militärische Laien nachvollziehbar.

Papiermühlestrasse - nomen est omen

Heute ist die Hierarchie steil und die Kommandoordnung kompliziert. Die politische Führung - der Departementschef - und die militärische - der Chef der Armee - kommen sich dauernd in die Quere. Ihnen wirr unterstellt sind unzählige Stäbe in der personell überdotierten Militärbürokratie, die mehrheitlich an der Berner Papiermühlestrasse residiert - nomen est omen. Dort befindet sich das Hauptquartier der Armee, zumeist betrieben durch militärisches Berufspersonal. Damit wird nicht mehr unterschieden zwischen der Milizarmee und der Militärverwaltung mit ihren Berufsleuten.

Einen weiteren Rückschlag erlitt die Milizarmee durch die militärpolitische Entmachtung der Kantone. Diese stellten im Rahmen ihrer Militärhoheit kantonale rekrutierte und geografisch verankerte Formationen, vor allem Infanterieregimenter mit jahrzehntelanger Tradition. Zwar erlaubt die Bundesverfassung den Kantonen nach wie vor, dass sie «ihre Formationen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf ihrem Gebiet einsetzen, wenn die Mittel der zivilen Behörden zur Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit nicht mehr ausreichen». Dumm ist nur, dass mit der Armee XXI die kantonalen Verbände - verfassungs- und bedrohungswidrig - aufgehoben worden sind.

Dasselbe widerfuhr den eigentlichen Eliteverbänden der Miliz, den Alarmformationen zur Katastrophenhilfe, zum Schutz der Bundesstadt Bern sowie der Flughäfen Genf und Zürich. Sie wurden sang- und klanglos beseitigt. Früher machten selbstbewusste und kritische Regimentskommandanten aus der Miliz den Beamten ab und zu das Leben schwer, heute hat man die Regimenter kurzerhand abgeschafft, und das VBS hat sich so einiger hartnäckiger Kritiker entledigt.

Vorboten des Endes

Die gefährliche Lücke in den renommierten Alarmformationen sollte gefüllt werden mit sogenannten Durchdienern. Damit wurde die verkappte Umwandlung der Milizarmee in eine Wehrpflichtarmee vorangetrieben. Der kürzlich verstorbene Korpskommandant Ulrico Hess hielt 2002 fest: «Der

Flughafen Zürich stellt einen neuralgischen Punkt dar. In der neuen ordre de bataille existiert das Flughafenregiment nicht mehr. Ersatz ist nicht vorgesehen. Wer sich damit behelfen will, in Krisensituationen eine Ad-hoc-Lösung zu treffen, zum Beispiel mit Durchdienern, verkennt die realen Probleme.»

Durchdiener werden durch Berufspersonal ausgebildet. Sie leisten ihre gesamte Militärdienstpflicht von gegen einem Jahr ohne Unterbrechung vorwiegend in einer besonderen Ausbildungsformation und gehören anschliessend zehn Jahre der Reserve an. Entgegen den Beteuerungen aus dem VBS sind Durchdiener keine Milizsoldaten. Unausgesprochenes Vorbild ist die Wehrpflichtarmee nach dem Muster der österreichischen oder deutschen Streitkräfte. Dort leisten Wehrpflichtige ihren Grundwehrdienst am Stück und werden noch eine Zeit lang unausgerüstete Reservisten. Das Kader der Wehrpflichtarmeen besteht überwiegend aus Berufs- und Zeitmilitärs.

Der Schweizer Milizsoldat kann nicht «Reservist» sein im Sinn ausländischer Wehrpflicht- oder sogar Berufsarmeen, wie etwa in den USA. In der Schweiz verkäme der nur noch mit der persönlichen Ausrüstung ausgestattete Reserve-Armeeangehörige zur «bewaffneten Karteileiche», die im Normalfall nur noch für die ausserdienstliche Schiesspflicht wieder belebt würde.

Warum liessen so viele Milizoffiziere zu, dass das bewährte Milizsystem nach und nach unterhöhlt wurde? Die erstaunliche Legitimation der Schweizer Milizarmee gründete bis vor der Armee XXI auf dem gemeinsam geleisteten Militärdienst des Grossteils der männlichen Erwachsenen. Die Wehrgerechtigkeit war hoch; die Tauglichkeit lag bei über achtzig Prozent. Begonnen wurde mit der Rekrutenschule (RS) von rund vier Monaten Dauer, das heisst mit einer kurzen Erstausbildung, gefolgt von mehreren Wiederholungskursen während zwei bis vier Lebensjahrzehnten, je nach militärischem Grad. Angehende Korporale verdienten nach der Unteroffiziersschule in einer zweiten RS als Gruppenführer ihren Grad ab, künftige Leutnants nach der Offiziersschule als Zugführer in einer dritten RS. Geführt und ausgebildet wurde von der Rekrutenschule an weitgehend durch Milizkader. Diese Offiziere konnten bis zum nebenamtlichen Brigadekommandanten aufsteigen oder sogar hauptberuflich bis zum Divisionär oder Korpskommandanten.

In der Rekrutenschule und später in den militärischen Formationen fand sich die helvetisch-demokratische Vielfalt bezüglich Herkunft und Alter, Ausbildung und Beruf sowie Sprache, Religion und Zivilstand zusammen. In der Masse der Milizarmee fehlte das Berufsmässige, indem der Armeeangehörige als Bürger und Soldat den Militärdienst neben seiner Berufstätigkeit leistete. Das Volk hatte neben der Bundesverfassung über das ausführliche Militärgesetz ein militärisches Mitbestimmungsrecht.

Miliz vor vollendeten Tatsachen

Zur Planung der Armee XXI ist die Miliz nur zu Alibihörungen aufgeboten worden, um den voraussehbaren Widerstand zu begrenzen. Ergebnis: Die verfassungsmässige Militärdienstpflicht wird unterlaufen, indem von den Rekruten immer mehr verlangt wird, um die zahllosen «Untauglichen» dann

umso leichter in den Zivilschutz einzuteilen oder auszumustern. Die Wehrgerechtigkeit wird mit einer Tauglichkeit von noch rund sechzig Prozent bewusst in Frage gestellt und das Dienstalter des Gros der Armeeangehörigen auf rund dreissig Jahre herabgesetzt. Die Rekruten sind nur noch sieben Wochen zusammen, bevor die Unteroffiziers- und Offiziersanwärter in den Kadernschulen ihre getrennten Laufbahnen beschreiten. Sie werden während zwei Dritteln der RS durch Berufs- und Zeitmilitärs geführt und ausgebildet. Die Grundausbildung ist «professionalisiert» und die Miliz verdrängt worden, obschon gegen tausend Lehrkräfte fehlen - Tendenz zunehmend. Die militärpolitischen Rechte von Parlament und Volk sind geschmälert, weil wichtige Kompetenzen, zum Beispiel in der Armeeorganisation, dem Bundesrat und dem VBS übertragen worden sind.

Der Bundesrat beschloss im Mai 2005 umwälzende Neuerungen der erst Anfang 2004 eingeführten Armee XXI. Die Regierung geriet mit dem sogenannten Entwicklungsschritt 2008/2011, der zu einer «Restmengen-Armee» führt, unter fast einhelligen Beschuss der Milizvereinigungen. Gegen deren Widerstand verabschiedete der Bundesrat die umstrittene Armeeorganisation und ein entsprechendes Rüstungsprogramm zuhanden der Legislative. Die Miliz wurde nun bereits bei der dritten Armee reform in Folge (95, XXI, 2008/2011) nicht ernsthaft in die Entscheidung einbezogen und vor vollendete Tatsachen gestellt.

Bewährt, verankert, kostengünstig

Es geht nicht darum, die Milizarmee, die auch Nachteile hat, um jeden Preis zu erhalten. Worum es aber geht, ist Transparenz. Wenn das VBS die Milizarmee für überholt hält, dann muss es sich der öffentlichen Diskussion stellen. Zuerst soll der Bürger entscheiden, dann sollen die Beamten umsetzen. Heute läuft es umgekehrt. Mehr Ehrlichkeit des VBS böte die Chance, über die Zukunft einer Milizarmee ernsthaft zu diskutieren. Denn es gibt gute Gründe, daran festzuhalten. Die Wehrform der Miliz geht auf die Defensionalwerke des 17. Jahrhunderts zurück. Sie ist die bewährte, kostengünstige und im Volk verankerte Wehrform des bewaffneten neutralen Kleinstaates Schweiz.

Gewiss, die Bedrohungslage hat sich geändert: Ein Angriffskrieg in Europa scheint derzeit unwahrscheinlich, trotzdem darf man ihn nicht ausschliessen. Armeeplaner müssen das Udenkbare denken. Die Milizarmee eignet sich aber auch in heute wahrscheinlichen Krisenlagen: wie etwa bei Anschlägen des internationalen Terrorismus sowie bei Katastropheneinsätzen. Sie muss aber vom Bürger getragen werden - was dieser nur tut, wenn er auch gefragt wird.

Heinrich L. Wirz ist Oberst a D, Militärpublizist und Bundeshaus-Journalist.